Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 05.04.2011 Nr. 6 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 1/265/2011
Dez. I FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 23.03.2011
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2011		Vorberatung	
Stadtrat	12.04.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Budgetbuch 2011, Investitionsplan 2011-2014, Stellenplan 2011

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte und den Stellenplan in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
GO, NW., Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:
A) Budget Fachbereich 4

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
020200 Gewerbe und Gaststätten
020206 Marktwesen
021100 Familienstandesangelegenheiten
021501 Feuerschutz und Hilfeleistung
101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

B) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

01 01 00 Ratsarbeit
01 02 00 Verwaltungsleitung
01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten
01 04 01 Personalrat
01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste

01 06 08 EDV
01 07 00 Außendarstellung, Beschwerdemanagement
01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation
01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit
02 10 00 Bürgerbüro
02 13 00 Statistik und Wahlen
04 08 01 Stadtarchiv
15 01 00 Wirtschaftsförderung
15 02 00 Stadtmarketing
Stellenplan

Die Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt den Erfolg der Konsolidierungsbemühungen trotz tariflicher und sonstiger Mehraufwendungen. Die Personalaufwendungen betragen nur noch 18,27 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushaltes. Im Jahr 2005 hatten sie noch 25,30 % der ordentlichen Aufwendungen betragen.

Bei den Gesamtpersonalaufwendungen (Personalaufwendungen: 7.701.900,-- € und Versorgungsaufwendungen: 737.000,--€) fällt in diesem Jahr der Ansatz mit 8.438.900,00 € um 28.700,00 € höher aus als im Vorjahr.

Bereits hierin enthalten ist die tarifliche Erhöhung der Entgelte bei den tariflich Beschäftigten von 0,6 v. H. ab 01.01.2011, 0,5 v.H. ab 01.08.2011 und 240,-- € Einmalzahlung, sowie eine Besoldungserhöhung von 1,0 v.H. ab 01.01.2011, und mit einer Gesamtsumme von rd. 90.000,00 € eingerechnet. (Anmerkung: Die jetzt beschlossene Besoldungserhöhung für die Beamten mit einer Einmalzahlung in Höhe von 360,-- € und einer 1,5 %-igen Gehaltssteigerung ab 01.04.2011 führt zu einer Mehrausgabe von ca. 14.000,-- €, die aber im Rahmen der Gesamtpersonalausgaben aufgefangen werden.)

Zudem sind aufgrund der Verpflichtung zur Übernahme von neuen gesetzlichen Aufgaben, hierunter fällt die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen, und der Ausweitung des Umfangs von pflichtigen Aufgaben (Zunahme der Fallzahlen im SGB II seit 2008/veränderter Personalschlüssel bei der Abrechnung), zusätzliche Personalkosten im jetzt vorliegenden Entwurf aufgefangen worden. Die zusätzlichen Kosten im Bereich SGB II werden durch den Kreis Coesfeld erstattet.

Auch sind die Kosten kompensiert, die durch die unbedingt erforderliche Wiederbesetzung von Mitarbeiterstellen verursacht wurden, die im Rahmen der vereinbarten Altersteilzeit im Kalenderjahr 2011 von der Arbeitsphase in die Freizeitphase wechselten. Hierzu zählen die Sachgebietsleitung Gebäude- und Immobilienmanagement, eine Sekretariatskraft in der Musikschule und eine Kraft im Schulsekretariat des St. Antonius Gymnasiums.

Steigerung der Gesamtpersonalaufwendungen 2011 zu 2010		**Darin enthaltene Personalkosten**	
		• beschlossene tarifl. Erhöhung: +0,6%/+0,5% + 240,-- € Einmalzahlung • eingerechnete Besoldungserhöhung: + 1,0 % • Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen • SGB II - Hartz IV : Zunahme der Fallzahlen/Veränderter Personalschlüssel • Sachgebietsleitung Gebäude- und Immobilienmanagement • Sekretariat Musikschule • Schulsekretariat St. Antonius Gymnasium	
Summe	**28.700,-- €**	Summe	**290.000,-- €**

Der Personalkostensteigerung in Höhe von 28.700,-- € stehen unabweisbare Personalmaßnahmen mit Kosten in Höhe von 290.000,-- € gegenüber. Ohne Ausgleichs- oder Einsparmaßnahmen hätte dieser Betrag als Steigerung gegenüber dem Vorjahr veranschlagt werden müssen. Für die sich ergebende Differenz in Höhe von 261.300,-- € können zum Ausgleich Erträge aus der Auflösung aus der Altersteilzeit-Rückstellung und die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen – hierdurch entsteht im Saldo ein Ertrag in Höhe von 165.000,-- € (siehe Vorbericht Seite 22) herangezogen werden.

Die weiteren Einsparungen entstehen infolge des Ausscheidens von Mitarbeiter/innen und organisatorische Änderungen, so dass auf eine Wiederbesetzung verzichtet werden konnte. So konnten durch die Bildung eines Schulhausmeisterpools Personalkosten eingespart werden. Zudem wurde die Stelle einer Reinigungskraft bei den Schulen nicht wiederbesetzt, so dass eine Einsparung erzielt werden konnte. Ebenso führte die nicht vorgenommen Ersatzeinstellung aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von zwei Kräften in der Musikschule zu Einsparungen.

Auch das Verzichten auf die Wiederbesetzung einer weiteren auslaufenden Altersteilzeitstelle im Bereich des Gebäude- und Immobilienmanagement trägt zur Vermeidung einer Personalkostenausweitung bei.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen (ohne Versorgung) seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wird bei einem Vergleich der Daten von 2008 bis 2011 deutlich:

	Ansatz 2008	**RE 2008**	**Ansatz 2009**	**RE 2009**	**Ansatz 2010**	**Ansatz 2011**
Personalaufwendungen	8.060.150	7.960.637	7.755.190	7.712.123	7.629.200	7.701.900
Bereinigt nach Auflösung von Rückstellungen*		7.498.749*		7.712.123		

(*Auflösung von Rückstellungen: z.B. Ertrag aus der Pensionsrückstellung für Beamte und Pensionäre und Ertrag aus der Beihilferückstellung für Beamte und Pensionäre)

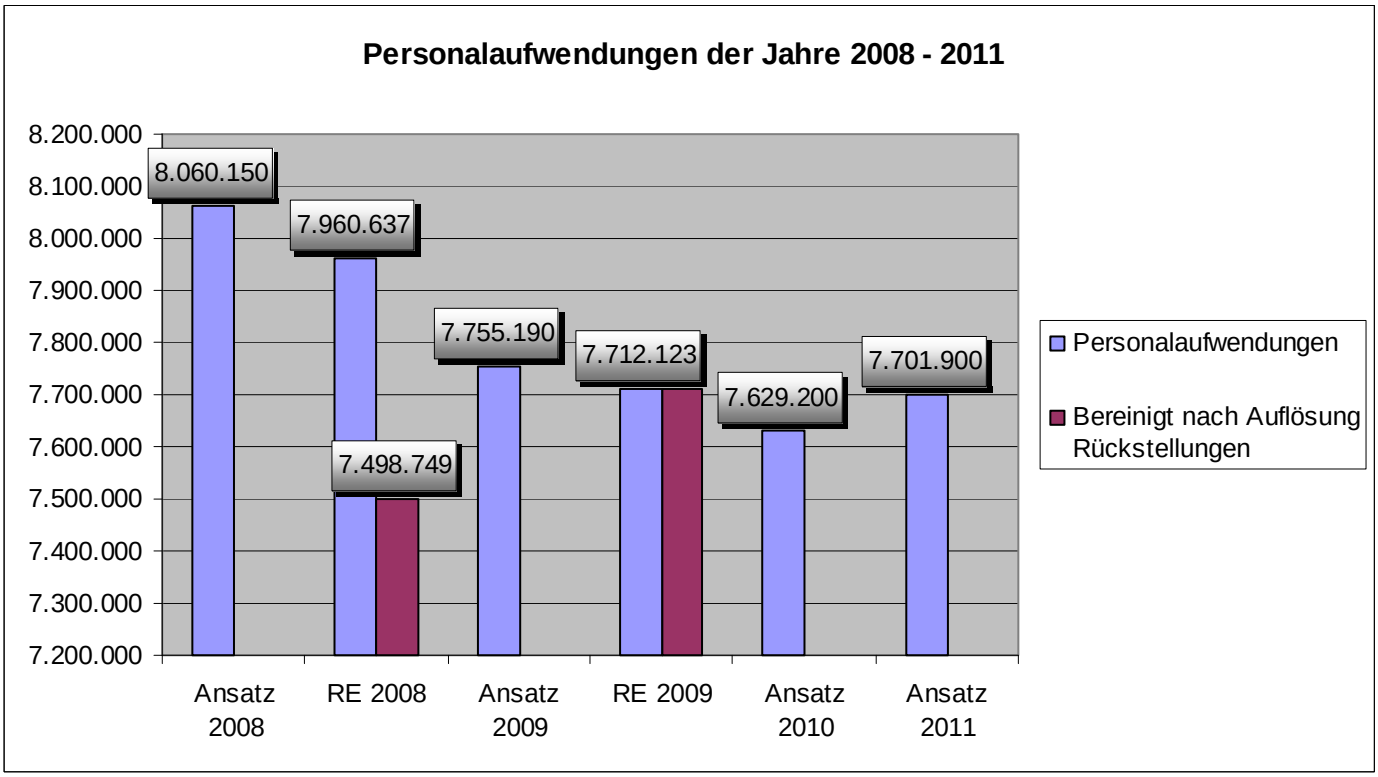

C) Budget Fachbereich 2

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

010905 Finanzbuchhaltung
010907 Vollstreckung
011300 Liegenschaftsverwaltung
160101 Zentrale Finanzwirtschaft
160102 Steuern und Gebühren
160103 Allgemeine Zulagen und Umlagen
160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Auf die in der Sitzung des Rates am 24.02.2011 eingebrachte Haushaltssatzung und auf das Budgetbuch 2011 (einschließlich Finanzplan 2011 – 2014 und Stellenplan 2011) wird hingewiesen.

Kreisumlage
Dem Ansatz Kreisumlage lag eine Berechnung des Kreises vom 8. Februar 2011 zu Grunde. Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes der Stadt hat der Kreis Coesfeld am 2. März 2011 den Haushalt für das Jahr 2011 verabschiedet. Danach soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Haushaltsentwurf des Kreises auf nunmehr 35,08 v.H. festgesetzt werden. Der Ihnen vorliegende Entwurf des städt. Haushaltsplanes geht noch von einem Hebesatz von 35,305 v.H. für die Allgemeine Kreisumlage aus.
Für den städtischen Haushalt bedeuten die v.g. Änderungen der Kreisumlage einen Minderaufwand gegenüber dem vorliegenden Entwurf von rd. 50.000 €. Der Hebesatz für die Jugendamtumlage verändert sich nicht.

Steuererhöhungen
Seit der letzten Erhöhung in 2006 blieben bis 2010 die städtischen Hebesätze unverändert. Mit dem GFG 2011 wurden die fiktiven Hebesätze deutlich nach oben korrigiert. Aus diesem Grunde und angesichts der Gesamthaushaltslage der Stadt ist es angezeigt, nunmehr die Steuersätze zu erhöhen. Hierzu wird folgende Übersicht gegeben:

Bezeichnung	**Hebesatz 2010**	**Fiktiver Hebesatz 2010**	**Fiktiver Hebesatz 2011**	**Hebesatz 2011**	**Mehr-Erträge 2011**	**Hebesatz 2012**
Grundsteuer A	210%	192%	209%	240%	21.000 €	260%
Grundsteuer B	400%	381%	413%	440%	286.000 €	460%
Gewerbesteuer	420%	403%	411%	440%	320.000 €	460%
Vergnügungssteuer	10%			12% ab 01.07.	15.000 €	12%
Hundesteuer	72 €			72 €	-	80 €
Zweitwohnungsteuer	10%			10%	-	11%
Summe					642.000 €	

Anträge des Gymnasialvereines St. Canisius e.V.
1. Umbau des Chemieraumes
Der Gymnasialverein beantragt den Umbau des Chemieraumes. Der bestehende Chemieraum ist zu klein; selbst ein Oberstufenkurs kann nicht fachbezogen darin angemessen arbeiten. Gewünscht wird ein Chemieraum für 28-30 Schüler.
Ein Kostenvoranschlag für die Maßnahme beläuft sich auf ca. 50.000 €. Es wird beantragt, dass die Stadt diese Kosten finanziert.

Die Einrichtung des Fachraumes mit Lehrersteuerpult, Schülergruppentischen, Tafeln und Beamer (20.000 €) würden Internatsverein Lüdinghausen e.V. übernommen.
Die Umbaukosten zu einem Chemieraum sind im Haushaltsplanentwurf als Aufwand berücksichtigt.

2. Übernahme von Mehrkosten der Baumaßnahme Mensa aus 2009

Vereinbart war eine Kostenbeteiligung der Stadt an den Baukosten der neuen Mensa in Höhe von 190.000 €, zahlbar in zwei gleichen Raten in den Jahren 2010 und 2011. Die Baumaßnahme wurde vom Gymnasialverein vorfinanziert. Hierdurch war es möglich, die Mensa bereits in 2009 fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen.
Während der Realisierung der baulichen Um- und Ausbaumaßnahmen wurde entschieden, die Küchenausstattung bereits den künftigen Anforderungen (Bereitstellung eines warmen Mittagessens) anzupassen. Hierdurch sind dem Gymnasialverein Mehrkosten von 50.000 € entstanden, die nunmehr von der Stadt getragen werden sollen. Der Gymnasial- und Internatsverein übernahm aus seinen Mitteln die Essenstheke, Tische und Stühle, sowie den durch die Vorfinanzierung anfallenden Zinsausfall.
Eine vorherige Zusage der Stadt zur Übernahme der Mehrkosten für die Küche wurde vom Gymnasialverein nicht eingeholt.
Die Mehrkosten sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt.
Anmerkung:
Die Verwaltung hat 2010 bereits die Kosten für die Deckenreparatur in der Sporthalle des Canisianum mit 95.000 €, sowie den Umbau/Ersatz der Treppenhaustür zur Pausenhalle (Sicherheitsmaßnahme) mit 12.500 € bereitgestellt. Darüber hinaus wurden aus Konjunkturmitteln 60.000 € für die Wärmedämmung des Flachdaches über der zentralen Eingangshalle bewilligt. Für 2011/12 sind der Einbau von Brandschutztüren (je 47.500 €/Jahr) im Haushaltsplanentwurf 2011 vorgesehen.

Anlagen: 1 (Budgetbuch)